

15.12.2025

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/14581

2. Lesung

**Gesetz zur Stärkung der Informationssicherheit des Landes Nordrhein-Westfalen
(Informationssicherheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – InfoSiG NRW)**

Berichtersteller/in

Abgeordnete Ellen Stock

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/14581 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 11.12.2025/Ausgegeben: 15.12.2025

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/14581, wurde durch das Plenum am 9. Juli 2025 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Gesetzentwurf diene zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie. Das für Digitalisierung zuständige Ministerium erhalte Aufsichts- und Durchgriffsrechte, um Gefahren für die Informationssicherheit der Landesverwaltung abzuwehren. Außerdem diene der Gesetzentwurf einer Verbesserung des Schutzes des Landesverwaltungsnetzes.

B Beratung

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung hat am 30. Oktober 2025 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

eingeladen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	18/3002
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Dr. Oliver Heidinger Präsident des Landesbetriebs Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	18/3074
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Bonn	---
cyberintelligence.institute Professor Dr. Dennis-Kenji Kipker Dr. Michael Littger Frankfurt am Main	18/3104

eingeladen	Stellungnahme
Professor Dr. Jörg Schwenk Ruhr-Universität Bochum Bochum	18/3072
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen Bettina Gayk Düsseldorf	18/3071
Professor Dr. Ghassan Karame Ruhr-Universität Bochum Bochum	---

Das Wortprotokoll der Anhörung vom 30. Oktober 2025 liegt als Ausschussprotokoll APr 18/1034 vor.

Eine Auswertung der Anhörung und die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgten in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 11. Dezember 2025.

Die Fraktion der CDU erklärte, man diskutiere noch über verschiedene Änderungsmöglichkeiten in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf. Die NIS-2-Richtlinie sei nun nicht nur in der Wirtschaft anzuwenden, sondern werde jetzt auch auf die öffentliche Verwaltung umgelegt. Daher sei es wichtig, die Grundlage für wichtige Strukturen zu schaffen. Die Fraktion der CDU dankte der Landesregierung für die Einbringung des Gesetzentwurfs, wies aber darauf hin, dass an einzelnen Bausteinen des Gesetzentwurfs noch gearbeitet werde.

Die Fraktion der SPD sagte, dass sie sich mit ihrer Kritik am Gesetzentwurf an dieser Stelle zurückhalten wolle und sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalte.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte aus, dass der Gesetzentwurf die Vorgaben der NIS-2-Richtlinie gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Union umsetzen werde. Präventive Maßnahmen leisteten einen wichtigen Beitrag zur IT-Sicherheit. Die Berücksichtigung von Präventivmaßnahmen in einem Gesetzentwurf könne zum Aufbau von Bürokratie und zu weiteren ungewollten Nebenwirkungen führen. Man werde zukünftig diskutieren müssen, wie sich die IT-Sicherheitspraxis und die Meldepflichten vereinbaren ließen, denn die tägliche Praxis und nicht das Gesetz seien letztendlich entscheidend für die IT-Sicherheit.

Die Fraktion der FDP sagte, es sei gut, dass Nordrhein-Westfalen an der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie arbeite. Die Fraktion lobte - insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung des Landtags - die Möglichkeit, eine gemeinsame Initiative einbringen zu können. Dennoch werde die Fraktion einen eigenen Änderungsantrag einbringen, da hinsichtlich der Einbeziehung der Kommunen noch keine Einigung erreicht werden konnte. Insofern weise der Gesetzentwurf auch weiterhin gravierende Mängel auf. Daher könne die Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Die Fraktion der AfD hob die reale Bedrohungslage im Bereich der IT-Sicherheit hervor. Die Sachverständigen hätten in der Anhörung über eine dramatische Zunahme von Angriffen auf

die IT-Sicherheit berichtet. Der Gesetzentwurf sei zwar ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der IT-Sicherheit, weise aber gravierende Mängel auf.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/1104 verwiesen.

Zur abschließenden Beratung und Abstimmung im federführenden Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung und im mitberatenden Innenausschuss lag ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Der Änderungsantrag wurde als Drucksache 18/16938 veröffentlicht. Auf Wunsch der antragstellenden Fraktionen war über den Änderungsantrag sowohl im federführenden als auch im mitberatenden Ausschuss nicht abzustimmen.

Der mitberatende Innenausschuss votierte am 11. Dezember 2025 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und FDP und bei der Enthaltung der Fraktion der AfD, für eine unveränderte Annahme Gesetzentwurfs, Drucksache 18/14581.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/14581, wurde im federführenden Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung ebenfalls am 11. Dezember 2025 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Enthaltung der Fraktionen der SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

C Ergebnis

Der federführende Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/14581, unverändert anzunehmen.

Ellen Stock
Vorsitz